

## HIER ERFAHREN SIE MEHR

Informationen zum Förderprogramm progres.nrw-  
Markteinführung inklusive Antragsunterlagen:

[www.progres.nrw.de](http://www.progres.nrw.de)

E-Mail: [nrwdirekt@nrw.de](mailto:nrwdirekt@nrw.de)

Telefon: 0211/837-1001



Bezirksregierung  
Arnsberg



Informationen zur Elektromobilität in NRW:

[www.elektromobilitaet.nrw.de](http://www.elektromobilitaet.nrw.de)

## ElektroMobilität NRW

Informationen zu weiteren Förderprogrammen:

[www.energieagentur.nrw/foerder-navi](http://www.energieagentur.nrw/foerder-navi)

**EnergieAgentur.NRW** 



### Impressum

#### Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Internet: [www.wirtschaft.nrw](http://www.wirtschaft.nrw)

E-Mail: [broschueren@mwide.nrw.de](mailto:broschueren@mwide.nrw.de)

#### Redaktion:

Referat Mobilität der Zukunft, Elektromobilität,  
Emissionsfreie Innenstadt und klimagerechte  
Kraftstoffe

#### Vertrieb:

Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH

Betriebsstätte Am Henselsgraben

Mediengestaltung und Druck:

Am Henselsgraben 3

41470 Neuss

Fax: +49 (0) 2131/9234-699

E-Mail: [mwide@gwn-neuss.de](mailto:mwide@gwn-neuss.de)

**Bestellnummer E-110**

#### Klimaneutraler Druck:

Jva druck + medien | Möhlendyck 50 |

47608 Geldern

Gedruckt auf Papier aus ökologisch,

ökonomisch und sozial nachhaltiger

Waldbewirtschaftung.

#### Bildnachweise:

Titel: © Fotolia.com/estations

Innenteil: © EnergieAgentur.NRW,

iStockphoto.com/simonkr/Jirsak

#### Stand:

Oktober 2017



**Für Hauseigentümer/innen und Betriebe**  
Jetzt bis zu 50 Prozent Förderung  
für eine Elektro-Ladestation sichern!

## Haben Sie schon über den Kauf eines privaten Elektroautos nachgedacht oder wollen Sie Ihre Betriebsflotte auf „Elektro“ umstellen?

## Dann schaffen Sie sich bereits jetzt eine eigene Lademöglichkeit für zu Hause oder Ihren Betriebshof an — das Land NRW unterstützt Sie dabei.

Seit Oktober 2017 fördert die Landesregierung Nordrhein-Westfalen Ladesäulen mit einer Ladeleistung von mindestens elf Kilowatt (kW) und maximal 22 kW mit bis zur Hälfte der Kosten.

**Wichtig:** Zunächst muss die Maßnahme bewilligt sein, erst dann kann die Installation des Ladepunktes beauftragt werden.



## WARUM EIN ELEKTROAUTO ODER EINE ELEKTROFLOTTE?

- **Effizienter Antrieb und sparsam im Verbrauch:** Elektrofahrzeuge sind im Verbrauch deutlich günstiger – sie benötigen pro 100 Kilometer rund zehn bis 20 Kilowattstunden Strom. Dies entspricht etwa zwei Liter Treibstoff.
- **Großer Fahrspaß:** Starke Beschleunigung und kein Motorgeräusch.
- **Weniger Wartungs- und Reparaturarbeiten:** Da Elektromotoren weniger bewegliche Teile haben, die verschleifen können, fallen erheblich weniger Reparaturen an.
- **Saubere Luft und weniger Lärm:** Starke Reduzierung der Schadstoff- und Lärmemissionen in der Stadt – mögliche Fahrverbote in Innenstädten aufgrund zu hoher Emissionswerte sind für Sie kein Thema mehr.
- **Klimaschutz:** Optimal ist der Betrieb des Elektrofahrzeugs mit Strom aus erneuerbaren Energien.

## WARUM EIN EIGENER LADEPUNKT?

- **Verkürzte Ladedauer:** Das Aufladen der Batterie dauert an einer herkömmlichen Steckdose schon mal die ganze Nacht. Mit speziellen Ladepunkten verkürzt sich die Ladezeit auf nur noch ein bis zwei Stunden.
- **Größtmögliche Flexibilität:** Fahrten zu einer öffentlichen Ladesäule und Wartezeiten vor Ort entfallen, Batterie laden geht künftig zu jeder Zeit „ganz nebenbei“.
- **Gut für's Image:** Betriebe zeigen durch eine Elektroflotte und eine gut sichtbare Ladestation ihr Engagement als umweltfreundliches Unternehmen.



## WAS WIRD GEFÖRDERT?

- **Ladepunkte für Stellplatz, Garage oder Betriebshof** mit 50 Prozent der Ausgaben bis maximal 1.000 Euro Förderobergrenze pro Ladepunkt\*
- **Öffentlich zugängliche Ladepunkte** (Start 01.11.2017) mit 50 Prozent der Ausgaben bis max. 5.000 Euro Förderobergrenze pro Ladepunkt\*
- **Zuwendungsfähige Ausgaben sind:**
  - Ladesäule, angeschlagenes Kabel, Leistungselektronik
  - Kennzeichnung, Parkplatzmarkierung, Parkplatzsensoren, Anfahrtschutz, Beleuchtung
  - Tiefbau, Fundament
  - Montage und Inbetriebnahme
  - Netzanschluss
  - Ertüchtigung eines bestehenden Hausanschlusses

\* Antragsvoraussetzung ist der Bezug von zertifiziertem Grünstrom oder eigenproduziertem regenerativen Strom. Ausnahme: Bis 31.03.2018 sind noch alle Stromtarife zugelassen, in diesem Fall vermindert sich die Förderung auf 30 Prozent.